



KNAPPSCHAFT

SVLFG
Landwirtschaftliche
Krankenkasse



vdek
Die Ersatzkassen

AOK Postfach 10 13 42 40004 Düsseldorf

Andreas Großmann
AOK Rheinland/ Hamburg
GB Arzneimittel/Apotheken
Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf
Durchwahl 0211/ 8791-57108
Telefax 0211/ 8791-1456
E-Mail andreas.grossmann@rh.aok.de
Datum: 15. März 2022

Verordnung und Belieferung von Kontrastmitteln im Sprechstundenbedarf hier: Übersendung der Vertragspartnerliste ab 01.04.2020

Sehr geehrte Vertragsärztin, sehr geehrter Vertragsarzt,

die laufenden Verträge zu Kontrastmitteln enden zum 31. März 2022.

Die Krankenkassen (verbände) in Nordrhein haben im August 2021 erneut ein EU-weites Folgeausschreibungsverfahren durchgeführt. Ab dem 1. April 2022 erfolgt die Belieferung der radiologisch tätigen Vertragsarztpraxen mit Kontrastmitteln im Bereich der KV Nordrhein daher teilweise durch andere pharmazeutische Unternehmen, Großhändler oder Lieferanten als bisher. Dies gilt für alle Verordnungen, die ab dem 1. April 2022 (Verordnungsdatum) ausgestellt werden.

Die Liste der wirtschaftlichen Produkte können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Bitte tauschen Sie die alte Liste rechtzeitig gegen die anliegende Auflistung aus.

Um die Wirtschaftlichkeit der Verordnung sicherzustellen zu können, muss die Bestellung bzw. der Bezug der Vertragsprodukte für den Sprechstundenbedarf ab dem 01. April 2022 direkt beim für die jeweilige Gruppe/Fachlos ausgewiesenen Lieferanten vorgenommen werden.

Für radiologisch tätige Ärzte besteht im Bereich der KV Nordrhein auf Basis der aktuellen Sprechstundenbedarfsvereinbarung grundsätzlich die Verpflichtung bei der Verordnung und Bestellung von Kontrastmitteln den wirtschaftlichen Bezugsweg durch Auswahl des Ausschreibungsgewinners und Lieferanten aus der jeweiligen Gruppe zu beachten. Bei einer vom Vertragsprodukt abweichenden Verordnung und/oder Abweichung vom Bezugsweg ist eine Begründung auf dem Verordnungsblatt und ggf. eine Dokumentation der getroffenen medizinischen Entscheidung unbedingt erforderlich.

Bitte beachten Sie den nachfolgenden Hinweis zur Umsetzung bis zum 31.03.2022:

Sollten Sie aktuell noch Einkäufe von Kontrastmitteln im 1. Quartal 2022 vornehmen müssen, tätigen Sie diese nur noch in der Menge, mit der eine Versorgung der GKV-Patienten bis zum 31.03.2022 sichergestellt ist.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen unter den oben angegebenen Kontaktdaten selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die gesetzlichen Krankenkassen in Nordrhein

Anlage